

# Lehrgangsbestimmungen

## Passage SRK-Lehrgang in Palliative Care für Pflegehelfer/-innen

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Lehrgangsbestimmungen gelten für den Passage SRK – Lehrgang in Palliative Care für Pflegehelfer/-innen im Kanton Bern.

### 2. Grundlagen

Standards für den Lehrgang Passage SRK-Lehrgang in Palliative Care für Pflegehelfer/-innen der Konferenz nationaler Geschäftsleiter (KGL), gültig ab 01.01.2019.

### 3. Zuständigkeiten

Das SRK Kanton Bern beschliesst das Angebot für den Lehrgang Passage SRK-Lehrgang in Palliative Care für Pflegehelfer/-innen. Die zuständige Programmleitung und die Fachverantwortliche sind für die praxis- und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Angebots, sowie für die Entscheide im Rahmen des Abschlusses und die Organisation und Durchführung des Angebots zuständig.

### 4. Ziel des Lehrgangs

Nach Abschluss des Passage SRK – Lehrgang in Palliative Care für Pflegehelfer/-innen, verfügen Sie über die nötigen Handlungskompetenzen, um in Pflege- und Behindertenheimen, Spitälern, Spitexorganisationen oder anderen Institutionen des Gesundheitswesens im Bereich der Palliative Care, tätig zu sein.

### 5. Aufbau des Lehrgangs

#### 5.1 Dauer des Lehrgangs

Die Lehrgangsdauer beträgt 48 Theoriestunden.

#### 5.2 Voraussetzungen

Für die Teilnahme am Passage SRK- Lehrgang in Palliative Care für Pflegehelfer/-innen müssen Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossener Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK
- unter keiner schweren unheilbaren Krankheit leiden und in keinem Trauerprozess stehen
- körperliche, geistige und seelische Gesundheit
- Bezahlung des gesamten Lehrgangsgeldes

#### 5.3 Abschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

##### 5.3.1 Präsenzzeit

Die Präsenz im Unterricht beträgt mindestens 90 Prozent. Darüber hinaus gefehlte entschuldigte Unterrichtsstunden müssen nachgeholt werden. Die Nachholstunden werden einmalig von der Lehrgangsführung organisiert. Die Organisation der Nachholtagung ohne Arztzeugnis ist kostenpflichtig.

##### 5.3.3 Reflexionsbericht - Praxistransfer

Die Erfahrung in der Praxis zum Thema Sterbebegleitung wird anhand eines Reflexionsberichts vertieft.



#### 5.4 Zertifikat

Ist der Abschluss des Lehrgangs erfolgreich, erhalten die Teilnehmenden ein nationales Zertifikat. Das Zertifikat ist in der ganzen Schweiz anerkannt. Bei nicht erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden eine von der Lehrgangsleitung unterschriebene Bestätigung über die besuchten Theoriestunden.

#### 5.5 Rekurs

Die Teilnehmenden können einen schriftlichen Rekurs bei der Rekursinstanz Bildung des SRK Kanton Bern einreichen. Dieser ist innert 10 Tagen nach dem letzten Unterrichtstag beim Geschäftsleiter des SRK Kanton Bern einzureichen. Der Rekurs muss begründet sein.

#### 6. Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

Teilnehmende haben das Recht auf:

- einen fundierten und kompetent erteilten Unterricht
- eine achtsame und fördernde Lernbegleitung.
- Lernsituationen, die das Erreichen der Ziele unterstützen
- klare und ausreichende Informationen
- eine offene Rückmeldung zum Lehrgang

Teilnehmende verpflichten sich:

- am Unterricht teilzunehmen
- Mitverantwortung für das Lernen zu übernehmen, sich an Weisungen und Bestimmungen zu halten
- ihren Beitrag zu einer guten Zusammenarbeit zu leisten

#### 7. Vorzeitiger Abbruch des Lehrgangs

Teilnehmende können aus wichtigen Gründen aus dem Lehrgang ausgeschlossen werden.

Zu den wichtigen Gründen zählen:

- nichterfüllen der Voraussetzungen
- fehlen grundlegender Fähigkeiten für eine Tätigkeit in der Palliative Care

- nicht termingerechte Bezahlung der Lehrgangsgebühr

Diese Aufzählung ist nicht vollständig, das SRK Kanton Bern behält sich eine laufende Erweiterung der Liste vor.

#### 8. Versicherung

Teilnehmende müssen gegen Krankheiten, Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert sein. Alle Versicherungen sind durch die Teilnehmenden zu regeln.

#### 9. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Lehrgangsbestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen in den Lehrgangsbestimmungen Passage SRK –Lehrgang in Palliative Care für Pflegehelfer/-innen behalten wir uns ausdrücklich vor. Sie können jederzeit und ohne besondere Ankündigung erfolgen.

Ausgabe 01.01.2019